

## **Conseil des Barreaux de l'Union Européenne CCBE**

### *Kurzbeschreibung*

Der Rat der Anwaltschaft der Europäischen Gemeinschaft (CCBE) hat die Harmonisierung des Berufs- und Standesrechts in der Europäischen Gemeinschaft zum Ziel. Die Schweiz geniesst in dieser Organisation nach wie vor nur „Beobachter-Status“. Unbeirrt davon haben sich die Schweizer Delegierten jeweils in den einzelnen Arbeitsgruppen und Kommissionen des CCBE stark engagiert und deren Arbeiten entsprechend prägen können. 1991 sind alle Kantonalverbände der Vereinbarung zwischen dem CCBE und dem SAV betreffend Anerkennung der Standesregeln der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der europäischen Gemeinschaft beigetreten und haben sich damit verpflichtet, die CCBE-Regeln, welche den grenzüberschreitenden Rechtsverkehr regeln, in ihr kantonales Recht zu überführen. Die Delegation des SAV hat nach Annahme der bilateralen Verträge Schweiz/EU ihre Bemühungen für eine Vollmitgliedschaft beim CCBE stark akzentuiert.